



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

17. Mai 2013

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NRW e.V.**

An den
Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses
der Stadt Meerbusch
Postfach 1664
40641 Meerbusch

BUND-Ortsgruppe
Meerbusch
Dr. Andrea Blaum
Witzfeldstr. 68
40667 Meerbusch
tel. 02132-77600
mobil 0172-2792583

**Anregung des BUND gem. § 24 GO vom 26.2.2013 betr. Erlass einer
Baumschutzsatzung**

27. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 8.5.2013 (TOP 1)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Nachgang zu unserer Anregung vom 26.2.2013 tragen wir noch Folgendes vor:

Die Anregung des BUND zum Erlass einer Baumschutzsatzung (BSS) hat zu einer lebhaften Diskussion der Fraktionen in der o.g. Ausschusssitzung geführt. Eine Entscheidung über die Anregung wurde noch nicht gefällt. Wir vertreten weiter die Auffassung, dass zum Baumschutz der Erlass einer BSS sachgerecht ist, wenngleich es Gründe gibt, die gegen eine BSS sprechen.

Sollte sich der Ausschuss in der nächsten Sitzung nicht zu einem Ja zum Erlass einer BSS durchringen können, bitten wir um konkrete Beschlussfassung unterhalb der Ebene einer allgemeinen BSS. Diese Beschlussfassung sollte nach diesseitiger Auffassung folgenden Mindestkatalog beinhalten:

1. Information/Beratung der Bürger über die Probleme des Baumschutzes.

Die Information/Beratung sollte über die einmalige Herausgabe eines Flyers (Vorschlag der CDU) hinausgehen.

2. Anzeigepflicht bei Handlungen i.S.v. § 3 unseres Satzungsvorschlags entsprechend Anlage zur Einladung zur Ausschusssitzung vom 8.5.2013 (in Anlehnung an den Vorschlag der FDP).

3. Ersatzpflanzungspflicht bei Handlungen i.S.v. § 3 unseres Satzungsvorschlags.

4. Bußgeldbewehrung bei Verstoß gegen Ziffer 2. und 3. dieses Katalogs.

5. Baumschutz bei Baugenehmigungsverfahren entsprechend § 7 unseres Satzungsvorschlags.

Dieser Punkt erscheint besonders bedeutsam. Es kann nämlich nicht davon ausgegangen werden, dass trotz gewachsener Sensibilisierung der Bevölkerung für den Baumschutz bei Baumaßnahmen (z.T. auswärtiger Investoren) dem Baumschutz ein annähernd gleiches Gewicht wie der Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme zugemessen wird (vgl. Beispiel Maßnahmen am Lindenhof).

Wir weisen darauf hin, dass dieses Schreiben keine „neue“ Anregung gem. § 24 GO darstellt, sondern lediglich die ursprüngliche Anregung gem. § 24 GO vom 26.2.2013 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Diskussionsbeiträge der Fraktionen im Termin vom 8.5.2013 ergänzt. Sollten Sie entgegen unserer Auffassung dieses Schreiben als „neue“ Bürgeranregung gem. § 24 GO werten, so leiten Sie bitte dieses Schreiben an den Bürgermeister der Stadt weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Breer

Andrea Blaum